

Antrag INI04: Reproduktive Selbstbestimmung Schnellstmöglich Umsetzen

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	angenommen
Sachgebiet:	INI - Initiativanträge

1 **Weiterleitung an:** Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd

2 Am 08.04.2024 wurden durch den Spiegel die ersten Ergebnisse des Abschlussberichts
3 der von der Ampelkoalition am 31.03.2023 eingesetzten Kommission zur reproduktiven
4 Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin veröffentlicht. Ziel des
5 interdisziplinären zusammengesetzten 18-köpfigen Expert*innen gremium war es die
6 möglichen Regularien zu den Themen Schwangerschaftsabbruch, der Legalisierung der
7 Eizellenspende und der altruistischen Leihmutterschaft zu prüfen.

8 Noch immer sind Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland nach StGB 218 illegal. Sie
9 sind lediglich unter Einhaltung bestimmter Bedingungen straffrei, aber rechtswidrig.
10 Laut Gesetzestext sind Schwangerschaftsabbrüche mit einem Freiheitsstrafe von bis zu
11 drei Jahren (für die Durchführenden) bzw. einem Jahr (für die Betroffenen) zu ahnden-
12 es werden lediglich gewisse Ausnahmen formuliert, unter denen Straffreiheit gewährt
13 wird. Zwingende Voraussetzung für eine Ausnahme gemäß Paragraph 218a sind dabei, dass
14 der Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten 12 Wochen erfolgt (Fristenregelung)
15 und dass sich die schwangere Person zuvor einer sogenannten Pflichtberatung
16 unterzogen hat. Im sogenannten Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Gesetz zur
17 Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten) wird dabei der Inhalt der
18 verpflichtenden Beratung geregelt. All dies hat die Kriminalisierung und
19 gesellschaftliche Stigmatisierung für (ungewollt) Schwangere zur Folge und erschwert
20 für viele ungewollt Schwangere den schnellen, niedrighwelligen und
21 komplikationslosen Weg zu einem Abbruch sowie die generelle Versorgung bei
22 Schwangerschaftsabbrüchen.

23 Die Kommission zu reproduktiven Rechten hat nun festgestellt, dass die grundsätzliche
24 Rechtswidrigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen in der Frühphase der Schwangerschaft
25 verfassungs-, völker- und europarechtlich nicht haltbar ist und spricht sich für eine
26 echte Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen innerhalb der ersten 12 Wochen aus.
27 Gleichzeitig macht die katholische Kirche in Form von Aussagen ihres Oberhauptes des
28 Papstes auf sich aufmerksam, die in eine entgegengesetzte Richtung argumentieren.
29 Nach Aussagen des Papstes seien "Abtreibungen" eine Gefahr für die Menschenwürde.
30 Dabei wird anscheinend jedoch die Menschenwürde von ungewollt Schwangeren vergessen.
31 Neben solchen antifeministischen und reaktionären Aussagen hat sich die rechtliche
32 Lage für Schwangerschaftsabbrüche im letzten Jahr weltweit zunehmend verschlechtert.
33 In den USA, aber auch in europäischen Staaten nimmt die Kriminalisierung zu. Die Lage
34 von ungewollten Schwangeren wird somit zusehends prekärer. Auch in Deutschland führen
35 nur noch wenige Ärzt*innen Schwangerschaftsabbrüche durch. Umso wichtiger scheint ein
36 progressives Signal aus der deutschen Rechtsprechung.

37 Wir fordern daher:

- 38 • Die Umsetzung der Empfehlung der Kommission zur Abschaffung des Strafbarkeit von
39 Schwangerschaftsabbrüchen innerhalb der ersten 12 Wochen und die Abschaffung von

40 §218 StGB sowie eine Neuregelung innerhalb durch die Ampelkoalition.

41 • Die Beratungspflicht- Trotz der von der Kommission erwähnten Möglichkeit,
42 grundsätzlich daran festhalten zu können- abzuschaffen. Die Möglichkeit
43 freiwillig einer neutralen und ergebnisoffenen Beratung muss allerdings
44 weiterhin gewährleistet werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die
45 Anerkennung von Beratungsstellen strenger nach dem Inhalt der Beratung erfolgt.

46 Während die Kommission weiterhin an der Fristenlösung festhält, bekräftigen wir
47 unsere langfristige Forderung nach einer fristlosen Lösung oder Lösung ohne Frist und
48 vollständiger Entkriminalisierung, wie es beispielsweise in Kanada der Fall ist.
49 Ebenso bekräftigen wir unsere bestehenden Forderungen zur weiteren Stärkung von
50 reproduktiven Rechten und fordern daher:

- 51 • Freien Zugang zu allen Formen der Verhütung
- 52 • Ein Aufstocken der Mittel für Krankenhäuser, die auf reproduktive Gesundheit
53 spezialisiert sind
- 54 • Staatliche Mittel für die Erforschung von Fragen der reproduktiven Gesundheit

55 Auch zur Eizellenspende, welche in Deutschland seit 1990 nach dem
56 Embryonenschutzgesetz grundsätzlich verboten ist, hat die Kommission Stellung
57 bezogen. Insbesondere ist die sogenannte ROPA-Methode zur doppelten Mutterschaft,
58 also das Empfangen von Eizellen der eigenen Partner*in eine Möglichkeit der
59 künstlichen Befruchtung, die in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz verboten
60 ist. Viele Paare sind daher darauf angewiesen, sich diesen Behandlungen im Ausland
61 zu unterziehen, um ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Auch hier zeigt sich nun Bewegung
62 bei der Eizellenspende insofern, dass eine Legalisierung zulässig ist, " sofern sie
63 auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, die insbesondere den notwendigen Schutz der
64 Spenderinnen und das Kindeswohl gewährleistet".

65 Wir fordern daher:

- 66 • Die Umsetzung der Legalisierung der Eizellenspende und die damit einhergehende
67 Anpassung des Embryonenschutzgesetzes. Dabei muss der notwendige Schutz der
68 Spender*innen und das Kindeswohl gewährleistet werden. Insbesondere ist darauf
69 zu achten, dass ökonomische Notlagen nicht ausgenutzt werden, um potentielle
70 Spender*innen von einer Eizellenspende zu überzeugen.

Begründung

Mündlich.